MOOG & LANGENSCHEIDT



MOOG & LANGENSCHEIDT GMBH - Postfach 3120 - D-58562 Kierspe

Strandbadweg 8, D-58566 Kierspe-Rönsahl Tel. +49 (0) 2269 / 9244 0 Fax +49 (0) 2269 / 612

> Steuer-No. 332/5746/0312 USt.-Id.-Nr. DE 811 182 278

info@Moog-Langenscheidt.de www.Moog-Langenscheidt.de

13.11.08

REACH - Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage REACH.

Die Firma Moog & Langenscheidt GmbH handelt mit Produkten, die im chemikalienrechtlichen Sinne Erzeugnisse sind.

Die Erzeugnisse beziehen wir vorwiegend von europäischen Lieferanten, in Einzelfällen auch von außereuropäischen Lieferanten.

Nach den Vorgaben der REACH – Verordnung unterliegen wir daher keinerlei Registrierungspflichten. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil aus unseren Erzeugnissen keine chemischen Stoffe unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden (vgl. Art 7 Abs. 1 der REACH – Verordnung).

Festzuhalten bleibt, daß die Produkte, die Sie von uns beziehen, als Erzeugnisse im Sinne der REACH – Verordnung nicht registrierungspflichtig sind.

Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen möglicherweise registrierungspflichtigen chemischen Stoffe müssen folglich ausschließlich durch unsere Vorlieferanten registriert werden.

1) Vorregistrierung und Registrierung

Im eigenen Interesse und für die Gewährleistung einer hohen Produktsicherheit verfolgen wir die Umsetzung von REACH und die daraus resultierenden Anforderungen intensiv.

MOOG & LANGENSCHEIDT



MOOG & LANGENSCHEIDT GMBH - Postfach 3120 - D-58562 Kierspe

Strandbadweg 8, D-58566 Kierspe-Rönsahl Tel. +49 (0) 2269 / 9244 0 Fax +49 (0) 22 69 / 6 12

> Steuer-No. 332/5746/0312 USt.-Id.-Nr. DE 811 182 278

info@Moog-Langenscheidt.de www.Moog-Langenscheidt.de

So haben wir bereits mit unseren europäischen Vorlieferanten Kontakt aufgenommen. Bei den von uns vertriebenen Produkte handelt es sich im Wesentlichen um weit verbreitete Produkte, die in sehr großen Stückzahlen und Mengen vertrieben werden. Vor diesem Hintergrund wurde uns bereits jetzt schon von vielen unserer Vorlieferanten signalisiert, daß eine Vorregistrierung bzw. spätere Registrierung der relevanten Stoffe durchgeführt wird!

2) Pflicht zur Weitergabe von Stoffen in Erzeugnissen nach Art. 33 der REACH -

Auch bezüglich der Informationspflicht nach Art. 33 stehen wir in Kontakt mit unseren Lieferanten. Nach Artikel 33 der REACH – Verordnung muß uns unser Lieferant eine Information übermitteln, wenn bestimmte besondere besorgniserregende Stoffe in dem Produkt über 0.1 Massenprozent enthalten sind.

Bitte beachten Sie, das die Liste der Stoffe, zu denen diese Informationspflicht relevant wird, derzeit noch nicht publiziert ist.

Von den Behörden wird diese Stoff - Liste erst für Ende 2008 angekündigt.

Von unseren außereuropäischen Lieferanten lassen wir uns schriftlich versichern, daß in den von uns bezogenen Produkten keine in der o. g. Liste gelisteten Stoffe über 0,1 Massenprozent enthalten sind.

Nach heutigem Informationsstand gehen wir davon aus, daß diese Kriterien in unseren Produkten erfüllt sind. Eine exakte Auskunft unserer außereuropäischen Lieferanten wird jedoch erst dann erfolgen können, wenn die o. g. Liste relevanter Stoffe veröffentlicht wird (voraussichtlich Ende 2008).

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen zur Umsetzung der REACH - Verordnung in unserem Unternehmen haben, stehen wir gerne zur Verfügung. Gerne können Sie sich an unseren Ansprechpartner für Fragen zu REACH, wenden.

Mit freundlichem Gruß Moog & Langenscheidt GmbH

Quelle: SIHK / Hagen, Stand 11.07.2008